



Referenz/Aktenzeichen: HZ/627-01/10  
Bern, 21.10.2009

# Zulassungsbescheinigung

**Zulassungszeichen:** BZS D 08-604  
Schock-Prüfung

**Prüfpflichtige Komponente:** Injektionssystem  
HIT-RE-500-SD  
M8 bis M30

**Zulassungsinhaber:** Hilti Schweiz AG; 8134 Adliswil

**Geltungsdauer bis:** 31.10.2019

Gemäss den Ergebnissen der praktischen Prüfungen und der Beurteilung der technischen Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassungsbescheinigung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle.

Zulassungsstelle BABS

  
Werner Hunziker  
Chef Zulassungsstelle

Bern, 28.10.2009

Zulassungsinhaber

  
Hilti Schweiz AG

CH-8134 Adliswil

Datum,  
26.10.09



INTEGRIERTES  
MANAGEMENTSYSTEM  
ISO 9001 / 14001  
OHSAS 18001



Grundlage für diese Zulassung bilden die Technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 01. Januar 2009

Für die Montage sind die technischen Unterlagen/Montageanleitungen verbindlich.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbautechnischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez, 3700 Spiez.

- Prüfbericht AGEW-2009-017 vom 21.10.2009
- Gutachten Nr. 7907.01 vom 30.09.2009

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassungsbescheinigung seine Verpflichtungen gemäss den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 01. Januar 2009.

**Spezielle Hinweise:**

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 01. Januar 2009." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produkthaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.

Beilage:

Prüfberichte

Technische Unterlagen